



**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES
Öffentlicher Sitzungsteil**

am 02.03.2011

Zl. G20110302

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.
Die Einladung erfolgte am 23.02.2011
durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR Herbert Mag. MANTLER

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Christian DUFFEK

GR Robert FÜRST

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Johannes Mag.(FH) SCHACHEL Msc

GR Norbert Ing. SCHWARZ

GR Manfred STEINHAUSER

gfGR Ernst RÖTZER

gfGR Hermann ULRAM

GR Martin FAUSTMANN

GR Martin KANTNER

GR Rudolf MALANIK

GR Leopold SCHNEIDER

GR Tatjana KRÖLL

GR Josef KAISER

entschuldigt abwesend waren:

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren:

7 Zuhörer, Pressevertretungen (NÖN, NÖ Anzeiger)

Schriftführer: gfGR Erich Zinsberger

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Pol.Bez. Korneuburg

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
Zl. G20110302

EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, den 2. März 2011**
um **19.30 Uhr**
im **Gemeindeamt Niederhollabrunn**

stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20101230; öffentl. Sitzungsteil
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Erklärung zur Übernahme der OD Niederfellabrunn I, Nebenanlagen
- 4) Vergabe von Lieferungen und Leistungen, Projekt Betriebseinstellung Deponie
- 5) Beschluss über Leistung von Beiträgen zu sprengelfremden Schulbesuch
- 6) Grundpachtantrag KG Niederhollabrunn
- 7) Bauvorhaben Kindergarten – Vergabe von Lieferungen und Leistungen, Generalunternehmerleistungen
- 8) Beschluss über Beitragsleistungen an Bezirksvertreterverbände
- 9) Agrargemeinschaft Haselbach; Übertragung Weganlage

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

- 10) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl.G20101230 – nicht öffentl. Sitzungsteil
- Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Niederhollabrunn, 23.02.2011

der Bürgermeister:
Leopold WIMMER e.h.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, Pressevertretungen sowie Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden bekanntgegeben, dass der TOP 4 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Die nachfolgenden Punkte werden vorgereicht.

Übergang in die Tagesordnung

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20101230

Zum Protokoll vom 30.12.2010 liegt eine schriftliche Einwendung, erhoben von GR Schneider Leopold vor. Das Schriftstück wird mit der Nummerierung 1.1 dem Protokoll beigelegt. Nachdem der Vorsitzende die Einwendung verlesen hat wird der Antrag auf Aufnahme ins Protokoll vom 30.12.2010 erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), elf Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

Antrag auf Abstimmung über das Protokoll vom 30.12.2010

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

- 2) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt vor, dass im Sanierungsverfahren der Fa. SLG BaugmbH (vormals Lauggas) die Anwaltskanzlei Kolarz/Augustin mit der Rechtsvertretung betraut wurde. Neuwahlen der FF-Kommanden wurden in allen KG's abgeführt. Am 21.2. erfolgte durch den Verbund eine Präsentation hinsichtlich Windenergiepotenzialen an die Gemeindevorstände von Leitersdorf und Nd.Hollabrunn, auch die Windkraft Simonsfeld hat diesbezüglich bei der Gemeinde vorgesprochen. Seit 28.2.wird durch die Diözese eine Bischofsvisitation vorgesehen, diverse Besuche und Visiten stehen dabei an. Wohnbauförderungen wurden zur Gewährung erhoben an Siegl/Mallek, Nd.Hollabrunn; Trabauer Leopold, Nd.Hollabrunn; Sommer Josef, Nd.Hollabrunn sowie Zinsberger Erich, Bruderndorf;

3) Erklärung zur Übernahme der OD Niederfellabrunn I, Nebenanlagen

Zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde hinsichtlich des als Ortsdurchfahrt Niederfellabrunn I – Nebenanlagen bezeichneten Bauloses liegt eine Erklärung zugrunde.
Erklärung

1. Bauleistung: Im Zuge des gegenständlichen Bauloses wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der Marktgemeinde Niederhollabrunn folgende Bauleistungen im Zuge der Landesstraße 26 von km 9,920 bis km 10,270 und der Landesstraße 1102 von km 0,960 bis km 1,170 erbracht und am 8.11.2010 ordnungsgemäß fertiggestellt.

1.1. Herstellung von Gehsteigen, Parkflächen, Hauszufahrten, Gemeindestraßeneinbindungen, Grünanlagen, Entwässerungseinrichtungen, Fahrbahnmehrbreiten

2. Übernahme und Haftung

2.1. Übernahme: Die Marktgemeinde Niederhollabrunn übernimmt mit dem Tag der Fertigstellung, das ist der 8.11.2010, die vorangeführten Bauleistungen gemäß Pkt. 1 in ordnungsgemäßen Zustand in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

2.2. Haftung: Der NÖ Straßendienst hat die vorangeführten Bauleistungen nach den anerkannten Regeln der Technik erbracht, übernimmt jedoch keine wie immer geartete Haftung oder Gewährleistung. Die Marktgemeinde hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen den NÖ Straßendienst für alle Schadenersatzansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

3. Einleitungen in Kanäle:

Ferner verpflichtet sich die Gemeinde, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu beseitigen.

Der Antrag auf Beschlussfassung der angeführten Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Beschluss über Leistung von Beiträgen zu sprengelfremden Schulbesuch

Frau Speta Martina hat für das Kind Paul Ullrich, Nd.Hollabrunn, um Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch der sport-kreativen Hauptschule Korneuburg ab dem Schuljahr 2011/12 angesucht. Dem soll grundsätzlich die Zustimmung erteilt werden, unter der Option, dass, wenn keine Aufnahme in den bezeichneten Schultyp erfolgt, der Besuch im Pflichtsprengel zu erfolgen hat. Als Beitrag pro Jahr ist laut VA 2011 ein Betrag von € 1.718,79 ausgewiesen. Der Antrag auf Zustimmung wie angeführt zum sprengelfremden Schulbesuch wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Grundpachtantrag KG Niederhollabrunn

Hr. Dersch Johann, Großrußbach, Käufer der Liegenschaft Grd.Nr. 1355, KG Niederhollabrunn, hat um Zupachtung einer weiteren Teilfläche des aus der Teilung des vorgenannten Grundstückes entstehenden Restfläche angesucht und wird eine Fläche von ca. 0,15 ha ausgewiesen. Der Entwurf des Teilungsplanes GZ 21652 des DI Wailzer, sowie ein Pachtaufteilungsplan vom 27.9.1994 liegt zugrunde. Die Verpachtung soll unter folgenden Bedingungen vorgesehen werden: Jahresverpachtung mit Verlängerungsoption unter Kündigungsfrist von jeweils sechs Monaten vor Vertragsablauf, Pachtpreis von Eur 50,00 jährlich, bestehende Einrichtungen der Jagd sind Bestand, vorab ist noch mit Jagdgesellschaft Klärung beizubringen, wo Verzicht auf Wildschaden durch den Pächter anzustreben ist. Sofern die Konditionen und Bedingungen, wie vorangeführt, vorliegen, soll der Pachtvertrag in angeführter Weise abgeschlossen werden. Dazu wird der Antrag auf Beschlussfassung des genannten Pachtvertrages erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Bauvorhaben Kindergarten – Vergabe von Lieferungen und Leistungen, Generalunternehmerleistungen

Zur Ausschreibung der Lieferungen und Leistungen zum Neubau des Kindergartens liegt der Prüfbericht über die Vergabe der Generalunternehmerleistungen, erstellt von Arch. ZT Schwingenschlögl, vom 01.02.2011 zugrunde. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte von elf Firmen, fünf Firmen haben nicht angeboten, von zwei liegen Absagen zugrunde, abgegeben wurde von vier Firmen.

Ftlfid. Nr.	Firma	eingereichter Nettobetrag, exkl.Ust	überprüfter Nettobetrag, exkl. Ust.
1	WRS, 4030 Linz	1,678.231,41	1,678.231,41
2	WTX-Group, Wien	1,782.004,18	1,782.004,18
3	Schmid Baugruppe, Frankenburg	1,820.680,42	1,820.680,42
4	Leyrer & Graf, Gmünd	1,905.291,67	1,905.291,67

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten sieht die Vergabe des Generalunternehmers an den Bestbieter Fa. WRS, 4030 Linz, mit einer Punktbewertung von 94,94 Punkten und nach Berücksichtigung der Zuschlagskriterien mit einer Auftragssumme von Eur 1,678.231,41 exkl. Ust vor. In geführter Diskussion wird vorgebracht, dass Kostenerhöhungen sich wie folgt gebildet haben:

Energiekennzahl von unter 30 – einerseits erreichbar über Gasbeheizung, alternativ dazu die Beheizung über Tiefenbohrung (Wärmepumpe), zusätzlich Vorsehung der kontrollierten Wohnraumlüftung, sowie weiterer im Prüfbericht unter Pos.Nr. 01 bis 12 dargestellten Optionen, die Grundanbotssumme beläuft sich auf Eur 1.538.127,50, die ausgewiesenen Zusätze weisen einen Betrag von Eur 140.103,91 aus. Bemängelt wird, dass zur Offertöffnung keine Einladung an die Vertreter der LSP bzw. SPÖ ergangen ist.

Der Vorsitzende bringt vor, dass gemeinsam mit Architekten der gesamte Gemeinderat zur Besprechung und Aufarbeitung des Prüfberichtes eingeladen war, wo die jeweiligen Sachbereiche ausführlich und abschließend behandelt wurden.

Der Antrag auf Vergabe der Lieferungen und Leistungen entsprechend den im Prüfbericht des Arch. ZT Schwingenschlögl ausgewiesenen Vergabe der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter Fa. WRS, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von Eur 1.678.231,41 ohne Mwst. wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), fünf Gegenstimmen (LSP-Fraktion), drei Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

7) Beschluss über Beitragsleistungen an Bezirksvertreterverbände

Der Vorsitzende bringt vor, dass an die Bezirksvertreterverbände ein freiwilliger Zuschuss in einem Ausmaß von 35 % der Landesbeiträge gewährt werden soll, dies stellt gemäß Jahresbeitrag für 2011 einen Betrag von Eur 3.038,78 dar. Dies soll bis auf Widerruf gewährt werden und soll der Beitrag direkt von den Ertragsanteilen einbehalten werden und an die Bezirksvertreterverbände überwiesen werden. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen an die Bezirksvertreterverbände wie vorangeführt wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8) Agrargemeinschaft Haselbach; Übertragung Weganlage

Die mit Beschluss des Gemeinderates an die Agrargemeinschaft Haselbach vollzogene Übertragung des GrundstückesNr. 2076, KG Haselbach weist sich als falsche Grundstücksbezeichnung aus. Nunmehr wird aufgrund eines Katasterauszeuges unter farblicher Darstellung das GrundstückNr. 2075/2 im Teilbereich des Riedes „In Lahmingen“ zur Übertragung angesprochen, wobei die Übertragungsbedingungen und Konditionen wie im bereits abgeschlossen und vorliegenden Übergabsvertrag samt einverleibter Dienstbarkeit beibehalten werden. Der Weg Grd.Nr. 2076, KG Haselbach ist an die Gemeinde zurück zu übertragen; wobei sämtliche Kosten vom Antragsteller, der Agrargemeinschaft Haselbach, zu entrichten sind.

Der Vorsitzende erhebt sohin den Antrag auf Rückübertragung des GrundstückesNr. 2076 an die Gemeinde und deren Annahme.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiters wird der Antrag auf Übertragung des betreffenden Grundstücksteiles der Weganlage Grd.Nr. 2075/2, wie vorbeschrieben, an die Agrargemeinschaft Haselbach unter gleichzeitiger Einverleibung der Dienstbarkeit für die Gemeinde, wie dies im bereits vorliegenden Übergabsvertrag integriert wurde, erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende dankt den Mitglieder des Gemeinderates und beschließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....
Bürgermeister

R.S.

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gem.
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für LSP